

COVID-19 Schutzkonzept der Fakultät für Psychologie

Dekanat, 26.06.2021

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes vom 31.05.2021. Es gilt für die **Forschung**, die **Lehre**, die **Administration** und das **Dienstleistungsangebot** der Fakultät für Psychologie und ergänzt die Bestimmungen der Universität.

Das Dekanat erlässt¹ dieses **Schutzkonzept zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Regelbetriebs der Fakultät für Psychologie zum Schutz der Gesundheit ihrer Studierenden und Mitarbeitenden** und zur Unterstützung der Präventionsmassnahmen gegen die COVID-19 Pandemie. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept der Universität Basel](#).

Die Fakultät wird in den Abteilungen, Einheiten und in der Lehre durch die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden repräsentiert. Die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden haben deshalb alle angemessenen Massnahmen umzusetzen und zu gewährleisten, sodass die Vorgaben der Universität Basel und der Fakultät für Psychologie eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, obliegt es den Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden, spezifische Massnahmen in Rücksprache mit dem Dekanat vorzusehen und umzusetzen.

Massnahmen

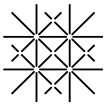
Das Dekanat der Fakultät für Psychologie beschliesst, angelehnt an die Bestimmungen der Universität Basel, ab dem 26. Juni 2021 folgende Massnahmen:

1. **Maskentragpflicht falls die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist**
2. **Empfehlung zur Installation der COVID-App**
3. **Schrittweise Rückkehr in den Normalbetrieb (Beendigung von Homeoffice)**
4. **Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung**
5. **Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne**

Die Details zu diesen Massnahmen sind nachfolgend sowie online auf den [Webseiten der Fakultät](#) einsehbar. Bereits genehmigte Schutzkonzepte für die Durchführung von Forschungsprojekten oder dem Angebot von Dienstleistungen können weiterhin installiert bleiben. Bitte beachten Sie, dass die Bestimmungen zu regelmässigen Selbsttests bei Arbeit vor Ort entfallen. Die Dekanatsleitung empfiehlt allen Mitarbeitenden und Studierenden die Coronaimpfung (nähere Informationen dazu auf der BAG-Website).

Es gelten nach wie vor die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die ergänzenden Bestimmungen wie eingangs erwähnt¹. Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsführung der Fakultät (admin-psychologie@unibas.ch, Tel. +41 61 207 63 63).

¹ Abgestützt auf die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, den Leitlinien von swissuniversities, dem das COVID-19 Schutzkonzept der Universität Basel und der Verantwortung als Arbeitgeber gem. Art. 6 Arbeitsgesetz, SR 822.11 und Art. 10 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, SR 818.101.26



1. Maskentragpflicht falls die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist

Die [Universität Basel verfügt weiterhin eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten. Am Arbeitsplatz entfällt die Maskentragpflicht, wenn die Schutzabstände eingehalten werden können](#). Die generelle Maskentragpflicht am Arbeitsplatz gilt damit als aufgehoben. Die Universität empfiehlt, die Räume regelmässig zu lüften.

Der **Mindestabstand von 1.5 Metern muss aber nach wie vor eingehalten werden**. Bei Bedarf bietet die Geschäftsführung Schutzmasken an (zu beziehen durch die Abteilungen wie bis anhin).

2. Empfehlung zur Installation der SwissCovid-App

Die Abteilungen und Teams der Fakultät für Psychologie stellen durch individuelle Massnahmen sicher, dass ein lückenloses Contact Tracing möglich ist. Die Abteilungs- resp. Teamleitenden können diese im Ansteckungsfall in schriftlicher Form an die kantonalen Behörden übergeben. **Die Fakultät für Psychologie erwartet von ihren Studierenden und Angehörigen, die SwissCovid-App zu verwenden**. Im Falle einer möglichen Ansteckung informiert die App über die weiteren Schritte.

3. Schrittweise Rückkehr in den Normalbetrieb (Beendigung von Homeoffice)

Nach wie vor gilt die Vermeidung unnötiger Kontakte als effektives Instrument zur Eindämmung der Pandemie. Wenn es die epidemiologische Lage aber zulässt, kehrt die Universität im August in den Normalbetrieb zurück. Ab dann gelten die im Merkblatt Homeoffice beschriebenen Rahmenbedingungen für administrative Mitarbeitende. Für die Lehre gelten besondere Regelungen. Die aktuellen Lockerungen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Lehrbetrieb.

4. Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung

Die Verpflichtung sich selbst zu testen wurde aufgehoben. Es gelten aber nach wie vor dieselben Hygienemassnahmen des BAG. Die Angehörigen der Fakultät für Psychologie sind angehalten, regelmässig Hände, Gegenstände und Oberflächen zu desinfizieren. Dies gilt für die Forschung, Lehre, Administration, das Dienstleistungsangebot und den Betrieb. Die Abteilungen benennen Personen, die für die Desinfektion verantwortlich sind. In der Gestaltung der Desinfektionsmassnahmen sind die Abteilungen frei. Die Geschäftsführung bietet Flächendesinfektionsmittel an.

Vor dem Beginn von Lehrveranstaltungen werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden und Dozierenden gereinigt. Die Reinigungsmittel dazu werden in den Lehrräumen der Fakultät bereitgestellt. Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, dass Lehrräume zwischen den Vorlesungen gelüftet werden. Mitarbeitenden und Forschenden wird empfohlen, ihre Räumlichkeiten regelmässig zu lüften (3–4 täglich während 5–10 Minuten). Bei den Eingängen der Fakultät für Psychologie sind Handhygienestationen installiert. Sollte eine Handhygienestation nicht funktionieren, bietet das Händewaschen mit Seife ausreichend Schutz. Die zugänglichen Toiletten bieten Seifenspender und Einweghandtücher.

5. Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne

Angehörige der Fakultät, die ein positives Corona-Testresultat erhalten haben oder von den Behörden aufgefordert werden, in Quarantäne zu gehen, registrieren sich in dem von der [Universität Basel bereitgestellten Formular](#). Dadurch werden das Studiendekanat und die Geschäftsführung der Fakultät automatisch verständigt.